



**ADG** 

Pharmacy Software

a PHOENIX company

# Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2021

Anleitung

27.11.2020

S3000 V7.1.0 SP3

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemein</b> .....	<b>4</b>
Wie wird die Mehrwertsteuer in S3000 umgestellt?.....	4
Wird der geänderte Steuersatz im System automatisch aktiviert?.....	4
Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?.....	4
Muss alles neu ausgezeichnet werden? .....	4
Kann ich die Preisänderungs-Listen und Etiketten wie gewohnt ausdrucken? .....	4
Ab wann können Etiketten gedruckt werden? .....	4
Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten? .....	5
Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen? .....	5
Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus? .....	5
<b>Bestellkreislauf</b> .....	<b>6</b>
Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 16% kalkuliert wurden? .....	6
Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?.....	6
Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?.....	6
Was passiert, wenn ich im Januar Ware mit 19% retourniere, die ich zu 16% eingekauft habe? .	6
Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?.....	6
<b>Bonus-Center</b> .....	<b>7</b>
Was passiert mit den Artikeln des Bonus-Katalogs? .....	7
Was passiert beim Einlösen von Bonuspunkten?.....	7
<b>Fakturierungs-Center</b> .....	<b>8</b>
Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden? .....	8
Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuen MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein? .....	8
Wird bei einer Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Dezember und Januar enthält, der alte und der neue MwSt.-Satz ausgewiesen? .....	8
Welches Datum erhalten ab dem 01.01.2021 Gutschriften für Rechnungen die vor dem 31.12.2021 erstellt wurden. ....	8
Inwiefern können alte Rechnungen nachbearbeitet werden? .....	8
Ist das Bezahlen einer Rechnung von Dezember oder älter auch noch ab 01.01. möglich? .....	8
<b>Inventur-Center</b> .....	<b>9</b>
Wird die geänderte MwSt. ab dem 01.01.2021 automatisch bei der Inventur berücksichtigt? .....	9
<b>Kalkulieren</b> .....	<b>10</b>

Wie können Artikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden? .....	10
Wie können Lagerartikel mit EVK aber ohne Kalkulationsmodell neu kalkuliert werden? .....	10
Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert? .....	11
Ich habe am 01. Juli meine Preise nicht neu kalkuliert. Muss ich zum Jahreswechsel etwas machen? .....	11
Wie mache ich Preiskalkulationen vom Juli wieder rückgängig? .....	11
<b>Kunden-Center</b> .....	<b>16</b>
Werden auf den Jahresquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt? .....	16
<b>Mehrapotheken-Center</b> .....	<b>17</b>
Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen bzw. Partnerapotheken zu beachten? .....	17
Was ist mit Bestellungen im Mehrapotheken-Center? .....	17
<b>Tagesabschluss und Datenexport</b> .....	<b>18</b>
Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden? .....	18
Können Umsätze des 31.12. und 01.01.2021 zusammen auf einem Tagesabschluss stehen?..	18
Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.01. zu erwarten? ....	18
Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen? Muss da vom Anwender was gemacht werden?	
Neue Konten anlegen mit den neuen MwSt.-Sätzen? .....	18
Wie werden Rechnungen mit alter MwSt. im nach Rechnungsnummern sortierten Rechnungsausgangsbuch angezeigt? .....	18
<b>Verkaufs-Center</b> .....	<b>19</b>
Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden? .....	19
Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden? .....	19
Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden? .....	19
Ändert sich etwas bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten? .....	19
Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden? .....	19
Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden? .....	20
Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 31.12. verkauft wurden und nach dem 01.01. eingelöst werden? .....	20
Was passiert mit rückgestellten Aufträgen im Verkaufs-Center? .....	20
Ist die Nachbearbeitung von Aufträgen mit dem alten MwSt.- Satz nach dem 31.12.20 noch möglich? .....	21
Was passiert bei einem Komplettstorno eines Dezember-Vorgangs im Januar? .....	21
Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Dezember noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen? .....	21
Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen neu kalkuliert zum 01. Januar? .....	21

Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen? .....	21
Was passiert mit Artikeln im Sammeltopf / Sprechstundenbedarf? .....	21
Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren? .....	22
Können im Januar Rezepte für Kassenaufträge aus Dezember noch nachgedruckt werden? ...	22
<b>Webshop</b> .....	<b>23</b>
Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?.....	23
Können Aufträge vom 31.12.2020 auch noch am 01.01.2021 bearbeitet werden?.....	23
Können Webshop-Aufträge nachbearbeitet werden? .....	23
<b>X-Net Botendienst</b> .....	<b>24</b>
Müssen Lieferungen mit offenen Zahlungen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden? .....	24

## Allgemein

### **Wie wird die Mehrwertsteuer in S3000 umgestellt?**

---

Die Einspielung der Mehrwertsteuer läuft zeitgesteuert ab. Sie bekommen von uns eine neue Programmversion die dafür sorgt, dass zum 01. Januar der neue Mehrwertsteuersatz bei Ihnen aktiviert wird. Dies geschieht unabhängig davon, ob Sie Notdienst haben oder nicht.

### **Wird der geänderte Steuersatz im System automatisch aktiviert?**

---

Der neue Mehrwertsteuersatz greift automatisch, sobald der 01.01.2021, 00:00:01 Uhr erreicht ist.

### **Wo kann ich prüfen, welche Mehrwertsteuersätze eingestellt sind?**

---

In den **Parametern**, die Sie über **ADG > ADG - Module > Verwaltung** erreichen, finden Sie unter **Allgemein** den Punkt **Mehrwertsteuer**. Hier sind die Mehrwertsteuersätze aufgeführt und ab wann diese greifen.

### **Muss alles neu ausgezeichnet werden?**

---

Gemäß der Preisangabenverordnung (PAngV) muss beim Anbieten von Waren und Dienstleistungen an den Endverbraucher der Preis inkl. MwSt. ausgewiesen werden. Die Kennzeichnung kann hierbei entweder an der Ware oder dem Regal erfolgen, ist aber insgesamt nicht optional.

Es besteht also eine Auszeichnungspflicht für alle freiverkäuflichen Waren im Verkaufsraum.

### **Kann ich die Preisänderungs-Listen und Etiketten wie gewohnt ausdrucken?**

---

#### **Listen**

Da sich jeder Artikel im Preis ändern wird, empfehlen wir den Ausdruck der Listen zum 01. Januar nicht durchzuführen. Dieser Ausdruck wird jeden Artikel auflisten, den Sie in Ihrem Lager haben.

#### **Etiketten**

Um zu verhindern, dass Sie das ganze Lager auf einmal drucken, haben wir die Vorbelegung geändert, sodass Sie alphabetisch immer einen Teilbereich der Änderungen drucken können.

### **Ab wann können Etiketten gedruckt werden?**

---

Der Etikettendruck ist erst ab dem 01. Januar möglich, damit die neue Mehrwertsteuer berücksichtigt werden kann.

### **Wie funktioniert die Umstellung bei den elektronischen Funkregaletiketten?**

Die Funketiketten übernehmen die Preise in regelmäßigen Abständen aus dem Warenwirtschaftssystem.

Wurden die Preise durch Sie, oder das System beim Preisänderungsdienst neu kalkuliert, werden diese automatisch an die Funketiketten übermittelt.

### **Ist PAVEpro von den Änderungen betroffen?**

Der Kundenpreis wird im PAVEpro zwar auf der jeweiligen Verordnung gespeichert, im Programm selbst aber nicht weiterverwendet.

### **Wirkt sich die Änderung der MwSt. auf die Preise des Benchmarkings aus?**

Nein, da hier nur Nettopreise übertragen werden.



## **Bestellkreislauf**

### **Was passiert mit bestehenden Bestellaufträgen im Wareneingang, die noch mit 16% kalkuliert wurden?**

---

Bei den Auftragswerten im Bestell-Center handelt es sich um Nettopreise. Somit ist die Verbuchung dieser Aufträge von der Änderung des MwSt.-Satzes unberührt.

EVKs die beim Wareneingang vor dem 01.01.2021 kalkuliert wurden, sind mit diesem Preis in der Datenbank gespeichert.

Bei Aufträgen, die vor dem 1. Januar gesendet, aber erst danach in den WE übernommen werden, wird der neue MwSt.-Satz zur Berechnung herangezogen. Übernehmen Sie daher am 31.12. alle Bestellaufträge die gesendet worden sind in den Wareneingang.

### **Welche Auswirkung gibt es auf bestehende, versendete Retouren?**

---

Auf Retouren hat die Änderung der MwSt. keinen Einfluss, da es sich um Nettopreise handelt.

### **Gibt es Auswirkungen auf die späteren Gutschriften von bereits versendeten Retouren?**

---

Bei den Retouren handelt es sich um Nettopreise.

### **Was passiert, wenn ich im Januar Ware mit 19% retourniere, die ich zu 16% eingekauft habe?**

---

Bei den Retouren handelt es sich um Nettopreise.

### **Hat die Umstellung Auswirkungen auf die Lagerwertverluste?**

---

Da die Lagerwertverluste sich auf die Nettoeinkaufspreise beziehen, hat die Änderung der MwSt. hier keine Auswirkungen.

## Bonus-Center

### **Was passiert mit den Artikeln des Bonus-Katalogs?**

---

Da sich die Höhe des Bonus vom Verkaufspreis des Artikels ableitet muss hier eine erneute Kalkulation erfolgen die manuell angestoßen werden muss. Eine Anleitung finden Sie in der S3000 Hilfe Online unter **Bonus-Center > Bonuskatalog > Punkte neu kalkulieren**.

### **Was passiert beim Einlösen von Bonuspunkten?**

---

Bonuspunkte können weiterhin wie gewohnt eingelöst werden.

Bei einem bezahlten Auftrag ist eine Einlösung von Bonuspunkten nicht möglich.



## Fakturierungs-Center

### **Was muss bei der Rechnungsstellung in der Faktura berücksichtigt werden?**

---

Es müssen bis zum 31.12.2020 für alle Aufträge Rechnungen erstellt und zum Versand gedruckt worden sein.

### **Müssen die Aufträge in der Faktura getrennt werden oder können Aufträge mit altem und neuem MwSt.-Satz auf einer Rechnung sein?**

---

Rechnungen und Lieferscheine müssen entweder bis zum 31.12.2020 oder ab dem 01.01.2021 erstellt werden. Eine Mischung ist nicht möglich.

### **Wird bei einer Rechnungsübersicht, die Rechnungen von Dezember und Januar enthält, der alte und der neue MwSt.-Satz ausgewiesen?**

---

Es ist nicht möglich Rechnungsübersichten zu erstellen, die Rechnungen aus Dezember und Januar enthalten. Rechnungsübersichten können nur innerhalb einer Mehrwertsteuerperiode erstellt werden.

Die Faktura erkennt hier, dass es sich um Rechnungen aus zwei verschiedenen Mehrwertsteuerperioden handelt und erstellt jeweils eine Rechnungsübersicht.

### **Welches Datum erhalten ab dem 01.01.2021 Gutschriften für Rechnungen die vor dem 31.12.2021 erstellt wurden.**

---

Diese Gutschriften erhalten automatisch als Erstellungs- und Druckdatum den 31.12.2020. Diese Gutschriften erhalten dann auch den alten Mehrwertsteuersatz.

### **Inwiefern können alte Rechnungen nachbearbeitet werden?**

---

Rechnungen können nur noch begrenzt nachbearbeitet werden.

Rechnungen aus der alten MwSt. Periode können nur komplett gutgeschrieben oder zurückgesetzt werden.

### **Ist das Bezahlen einer Rechnung von Dezember oder älter auch noch ab 01.01. möglich?**

---

Beim Bezahlen einer Rechnung handelt es sich nur noch um eine Geldbewegung. Diese Zahlung hat keine Relevanz für die bevorstehende Mehrwertsteuererhöhung.

## Inventur-Center

### **Wird die geänderte MwSt. ab dem 01.01.2021 automatisch bei der Inventur berücksichtigt?**

---

Ja, die Anpassung wird direkt verarbeitet. Auf dem Summenblatt der Inventur wird der jeweils aktuell gültige Mehrwertsteuersatz ausgegeben.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wirkt sich nicht auf den Lagerwert aus. Es ist nur eine Kennzeichnung auf den Ausdrucken.

## Kalkulieren

### Wie können Artikel mit EVK und einem Kalkulationsmodell automatisch kalkuliert werden?

---

Um eine automatische Neukalkulation dieser Artikel zu erhalten, muss in den Parametern (**ADG > ADG – Modulmanagement > Verwaltung > Parameter**) unter **Datenpflege > Einstellungen** der Haken bei **Beim Preisänderungsdienst kalkulieren** gesetzt sein. Dadurch wird im Rahmen der Datenpflege die Neuberechnung angestoßen.

#### Hinweis

Wenn Sie diesen Haken gesetzt lassen, wird bei jeder Preisänderung bei Lagerartikeln mit Kalkulationsmodell der EVK neu berechnet.

Zusätzlich müssen Sie am 01. Januar (nach Aktivierung der Preisänderung) über den Hauptrechner der Apotheke einmalig die EVK Preise mit der neuen Mehrwertsteuer berechnen lassen. Klicken Sie dazu am Hauptrechner auf **ADG > ADG Module – Verwaltung > Lagerartikel kalkulieren**. Über die Schaltfläche **Kalkulieren** werden dann alle Artikel neu berechnet. Entscheiden Sie dabei, ob nur Lagerartikel oder alle Artikel mit EVK und Kalkulationsmodell neu berechnet werden sollen.

#### Hinweis

Mit der nächsten Version erhalten Sie die Möglichkeit über das Setzen des Hakens bei **Webshopartikel** diese hier ebenfalls neu berechnen zu lassen.

### Wie können Lagerartikel mit EVK aber ohne Kalkulationsmodell neu kalkuliert werden?

---

Sie können sich alle Artikel mit EVK ohne Kalkulationsmodell über die Liste **ADG-Artikel\_ohne\_Kalkulationsmodell** im Reiter **Datenpflege** des Reporting-Centers auflisten lassen.

Wählen Sie diese Liste mit einem Doppelklick an und wählen aus, ob nur nach Lagerartikeln (ja), Nicht-Lagerartikeln/Durchläufern (nein) oder allen Artikel (keine Auswahl) gesucht werden soll.

Die gefundenen Artikel können dann beispielsweise über die Massenmodifikation mit einem Kalkulationsmodell versehen oder der EVK gelöscht werden.

## **Werden die Preise von Preisaktionen (global und zentral) automatisch neu kalkuliert?**

---

Eine automatische Neukalkulation der Preise von Aktionen erfolgt nicht. Dies muss manuell durch Sie erfolgen. Eine entsprechende Anleitung finden Sie in der S3000 Hilfe Online über die Suchbegriffe „Preisaktion Preisänderung“.

### **Hinweis**

Auch bei einer laufenden ADGCOACH PRO-FIT Preisaktion ist es so, dass Ihre Aktionspreise unverändert im System bleiben.

Möchten Sie Ihre Preise an die neue Mehrwertsteuer anpassen, müssen Sie eine neue ADGCOACH PRO-FIT Preisdatei (Monatswechsel zum 01. Januar 2021) erstellen.

Apotheken, die sich über diese erweiterte Nutzung informieren wollen, wenden sich gerne an [adgcoach@adg.de](mailto:adgcoach@adg.de) oder an unsere Hotline 0911 377 391 260.

## **Ich habe am 01. Juli meine Preise nicht neu kalkuliert. Muss ich zum Jahreswechsel etwas machen?**

---

Haben Sie zum Stichtag 01. Juli keine Änderungen in Ihrem System vorgenommen, muss jetzt auch zum Jahreswechsel keine Änderung vorgenommen werden.

Die Preisänderung sowie die Mehrwertsteuererhöhung werden in Ihrem System automatisch eingespielt.

## **Wie mache ich Preiskalkulationen vom Juli wieder rückgängig?**

---

Haben Sie Ihre Preise zum Juli im System neu kalkuliert, müssen diese Einstellungen zum Jahreswechsel wieder rückgängig gemacht werden.

### **Preisaktion**

Haben Sie im Preisaktions-Center eine Preisaktion mit Enddatum 31.12.2020 angelegt, dann müssen Sie nichts weiter tun. Die Preisaktion läuft automatisch zum 31.12.2020 aus und ab dem 01. Januar 2021 werden die ursprünglichen Preise verwendet.

## Kalkulationsmodell ändern

Haben Sie bei Ihren Artikeln ein abweichendes Kalkulationsmodell hinterlegt, dass die Mehrwertsteuersenkung nicht an die Kunden weitergibt, muss dieses Kalkulationsmodell am 31.12. nach Dienstschluss oder ab dem 01.02. vor Arbeitsbeginn wieder durch Ihr normales Kalkulationsmodell getauscht werden.


### Hinweis

Haben Sie noch kein passendes Kalkulationsmodell, können Sie über die Parameter (**ADG > ADG – Module > Verwaltung > Parameter**) und **Allgemein > Kalkulationsmodelle** ein Modell anlegen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der S3000 Hilfe Online unter dem Suchbegriff „Kalkulationsmodell anlegen“.

Rufen Sie die Massenmodifikation über **ADG > ADG – Module > Verwaltung >**

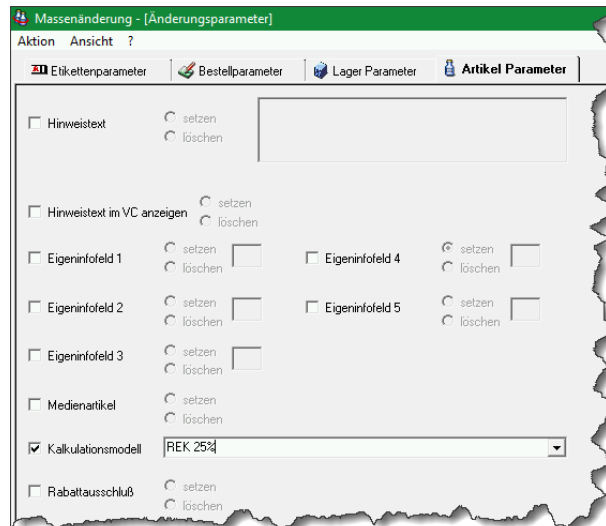


**Massenmodifikation** auf. Klicken Sie im Programm auf  und öffnen damit die Suche nach den zu ändernden Artikeln. Setzen Sie im Dialog den Haken bei Kalkulationsmodell und wählen aus der Liste das benötigte Kalkulationsmodell aus und klicken auf **OK**:

The screenshot shows a dialog box titled "Selektionskriterien" with a close button (X) in the top right corner. The dialog contains several selection criteria:

- Artikelname: Von: [ ] Bis: [ ]
- Enthält:
- FX-Artikel  OTC-Artikel
- Alle  Nur Lagerartikel  Lagerartikel mit Bestellverbot  Nur Nichtlagerartikel
- Lagerort: [ ]
- Hersteller: [ ]
- Fester Lieferant:  Großhandel  Direktlieferant [ ]
- Optimierungsmodell: [ ]
- Kalkulationsmodell: AUFSCHLAG MEHRWER [ ]
- EEK von: [ ] bis: [ ]

Klicken Sie im unteren Bereich auf **Weiter** und wechseln in die Karteikarte **Artikel Parameter**.  
Setzen Sie den Haken bei **Kalkulationsmodell** und wählen das passende Kalkulationsmodell aus:



Klicken Sie abschließend auf **Weiter** und **Starten**, damit das Kalkulationsmodell bei den Artikeln getauscht wird.

Zusätzlich müssen Sie am 01. Januar über den Hauptrechner der Apotheke einmalig die EVK Preise mit dem neuen Kalkulationsmodell sowie der neuen Mehrwertsteuer berechnen lassen. Klicken Sie dazu am Hauptrechner auf **ADG > ADG Module – Verwaltung > Lagerartikel kalkulieren**. Über die Schaltfläche **Kalkulieren** werden dann alle Artikel neu berechnet.

## Kalkulationsmodell und EVK löschen


Haben Sie bisher ohne Kalkulationsmodell und EVKs gearbeitet, wollten aber die Mehrwertsteuersenkung im Juli nicht an die Kunden weitergeben, muss dieses Kalkulationsmodell und die dabei berechneten EVKs am 31.12. nach Dienstschluss oder ab dem 01.02. vor Arbeitsbeginn wieder entfernt werden.

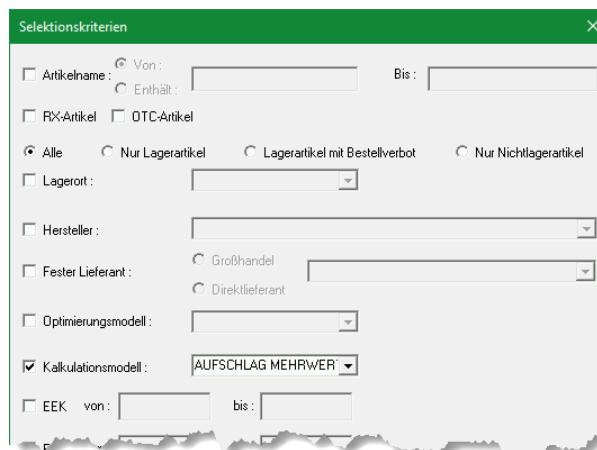
### **Achtung!**

Wenn Sie über diesen Weg die EVKs löschen, können diese nicht wiederhergestellt werden! Möchten Sie stattdessen Ihre Artikel mit dem ursprünglichen Kalkulationsmodell neu berechnen lassen, finden Sie die Anleitung dazu unter dem Punkt **Kalkulationsmodell ändern**.

Rufen Sie die Massenmodifikation über **ADG > ADG – Module > Verwaltung >**



**Massenmodifikation** auf. Klicken Sie im Programm auf  und öffnen damit die Suche nach den zu ändernden Artikeln. Setzen Sie im Dialog den Haken bei **Kalkulationsmodell** und wählen aus der Liste das benötigte Kalkulationsmodell aus und klicken auf **OK**:



Selektionskriterien

Artikelname : Von :  Bis :   
 Enthält :

RX-Artikel  DTC-Artikel

Alle  Nur Lagerartikel  Lagerartikel mit Bestellverbot  Nur Nichtlagerartikel

Lagerort :

Hersteller :

Fester Lieferant :  Großhandel   
 Direktlieferant

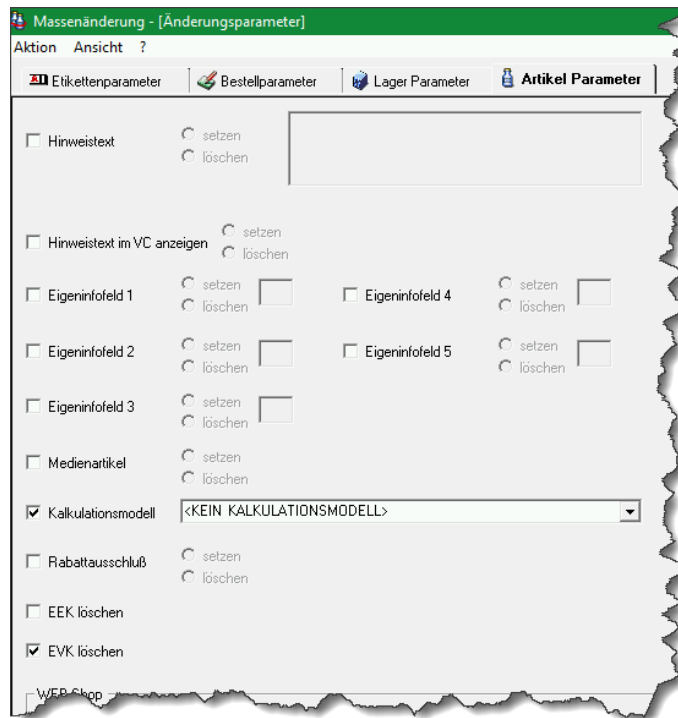
Optimierungsmodell :

Kalkulationsmodell : AUFSCHLAG MEHRWER

EEK von :  bis :



Klicken Sie im unteren Bereich auf **Weiter** und wechseln in die Karteikarte **Artikel Parameter**.  
Setzen Sie den Haken bei **Kalkulationsmodell** und wählen den Eintrag **<KEIN KALKULATIONSMODELL>** aus. Zusätzlich setzen Sie den Haken **EVK löschen**, damit dieser bei den Artikeln entfernt wird:



Klicken Sie abschließend auf **Weiter** und **Starten**, damit die Daten bei den Artikeln entfernt werden.

## Kunden-Center

### Werden auf den Jahresquittungen beide Mehrwertsteuersätze aufgedruckt?

Da auf den Jahresquittungen keine Mehrwertsteuer aufgeführt wird, können diese wie gewohnt gedruckt werden.

## Mehrapotheken-Center

### Gibt es etwas hinsichtlich den Aufträgen der Filialen bzw. Partnerapotheken zu beachten?

---

#### Filialapotheke

Die Preise der Filiale berechnen sich, je nach Kalkulationsmodell und Einstellung im Kunden-Center, meistens ohne Mehrwertsteuer.

Bestellungen / Reservierungen der Filialapotheke werden direkt in die Faktura übergeben.

#### Partnerapotheke

Die Preise der Partnerapotheke berechnen sich, je nach Kalkulationsmodell und Einstellung im Kunden-Center, meistens mit Mehrwertsteuer.

Bestellungen / Reservierungen der Partnerapotheke werden direkt in die Faktura übergeben.

#### Hinweis

Es gilt in beiden Fällen, dass bis zum 31.12.2020 alle Rechnungen erstellt und zum Versand gedruckt worden sein müssen.

### Was ist mit Bestellungen im Mehrapotheken-Center?

---

Alle bis zum 31.12. verbuchten Rechnungen müssen in der Faktura noch als Rechnung erstellt und gedruckt werden.

## Tagesabschluss und Datenexport

### **Was muss beim Tagesabschluss im Notdienst beachtet werden?**

---

Wenn Sie in der Nacht zum 01.01.2021 Notdienst haben müssen zwei Tagesabschlüsse durchgeführt werden. Einer, der die Abverkäufe bis Mitternacht beinhaltet und einer nach dem Notdienst am 01.01.2021.

Achten Sie bitte darauf, dass um 23:59:59 Uhr keine offenen Aufträge im Verkaufs-Center vorhanden sind.

Am besten führen Sie direkt um Mitternacht oder kurz vorher, wenn Sie sicher sein können, dass in den nächsten Minuten keine Kunden bedient werden müssen einen Tagesabschluss durch.

### **Können Umsätze des 31.12. und 01.01.2021 zusammen auf einem Tagesabschluss stehen?**

---

Nein, das ist nicht möglich. Durch die Software wird der Tagesabschluss automatisch aufgeteilt.

### **Sind Probleme beim Datenexport von Rechnungen mit 19% nach dem 01.01. zu erwarten?**

---

Ab dem 02. Januar kann der Monatsexport für Dezember erzeugt werden. Dieser wird automatisch noch mit 16 % bewertet. Diese Datei hat auch bei einem Wiederholten Export immer 16% Mehrwertsteuer.

### **Ändert sich was im DATEV Kontenrahmen? Muss da vom Anwender was gemacht werden? Neue Konten anlegen mit den neuen MwSt.-Sätzen?**

---

Die Softwarehäuser der Steuerberater arbeiten an eigenen Lösungen, um die Mehrwertsteuersenkung möglichst ohne Anpassungen an den gesendeten Daten vornehmen zu können.

Fragen Sie bitte jetzt schon bei Ihrem Steuerberater nach, ob in Ihrem System die Konten für den Datenexport angepasst werden müssen oder ob die übertragenen Daten automatisch angepasst werden.

### **Wie werden Rechnungen mit alter MwSt. im nach Rechnungsnummern sortierten Rechnungsausgangsbuch angezeigt?**

---

Alle Rechnungen müssen bis zum 31.12.2020 sowohl erstellt, als auch gedruckt werden, am besten vor dem Tagesabschluss. Dies gilt auch für Webshop-Rechnungen.

Es kann ansonsten zu Lücken im Rechnungsausgangsbuch kommen, da Rechnungen mit altem MwSt.-Satz in einem sortierten Rechnungsausgangsbuch ab 01.01. mit „nicht versandt“ gekennzeichnet werden.

## Verkaufs-Center

### **Muss bei Bestellungen über die mobile Anwendung etwas beachtet werden?**

Die Bestellung wird immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme ins Verkaufs-Center gültigen aktuellen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der höhere Mehrwertsteuersatz verwendet.

### **Muss bei der digitalen Sichtwahl etwas beachtet werden?**

Die Übernahme eines Warenkorbes erfolgt immer automatisch mit den aktuellen Preisen und dem aktuellen MwSt.-Satz.

### **Muss bei der Übernahme einer gespeicherten Rezeptur der Preis angepasst werden?**

Nein, eine manuelle Anpassung ist hier nicht nötig. Der Preis wird mit dem aktuellen MwSt.-Satz ins Verkaufs-Center übernommen.

Bei Eingabe einer Rezeptur über den Sonderpositionsdialog hingegen muss bei der vorherigen Berechnung, durch den Anwender, der gültige MwSt.-Satz zum Abrechnungsdatum verwendet werden.

### **Ändert sich etwas bei der Bearbeitung von Hashcode-Rezepten?**

Bei der Transaktion in der Hashcode-Maske muss nichts beachtet werden, da es sich um Nettopreise handelt.

Hilfsmittel- und Hashcode-Rezepte müssen trotzdem bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden, da ab dem 01.01.2021 im Verkaufs-Center keine Aufträge mit altem MwSt.-Satz erzeugt werden können.

#### **Hinweis**

Alle Abweichungen durch Rezeptnachreichungen, müssen mit dem Steuerberater geklärt werden.

### **Was muss bei der Bearbeitung von Parenteralia-Rezepturen beachtet werden?**

Die fällige MwSt. richtet sich nach dem Datum der Leistungserbringung, hier also der Herstellung. Da ab dem 01.01.2021 keine Positionen mit dem alten MwSt.-Satz erzeugt werden können müssen Parenteralia-Rezepturen, welche ein Herstellungsdatum im Dezember besitzen, auch noch im Dezember bearbeitet werden.

Ist dies nicht möglich, weil das Rezept erst nach Monatswechsel kommt, ist das weitere Vorgehen mit dem Steuerberater zu klären. Ein zurückdatieren des Rezeptes ist in diesem Fall unbedingt erforderlich.

## **Was muss bei der Abrechnung von Hilfsmittelpauschalen beachtet werden?**

Wenn Pauschalen über mehr als einen Monat berechnet werden, kann ein Auftrag vor dem 01.01.2021 nach dem 01.01.2021 nicht mehr nachbearbeitet werden. Für die weiteren Abgaben muss in einem neuen Auftrag gearbeitet werden.

Fragen zur Abrechnung müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

## **Muss etwas bei Gutscheinen beachtet werden, die bis zum 31.12. verkauft wurden und nach dem 01.01. eingelöst werden?**

Nein, da es sich beim Kauf eines Gutscheins um eine Einzahlung handelt und die MwSt. erst bei der Einlösung fällig wird.

## **Was passiert mit rückgestellten Aufträgen im Verkaufs-Center?**

Bis zum 31. Dezember müssen alle unbezahlten oder teilbezahlte Aufträge abgeschlossen werden. Hierzu zählen auch alle Botendienst-, Sprechstundenbedarfs- und Webshop-Aufträge.

Ab dem 01. Januar haben Sie nur noch die Möglichkeit Aufträge komplett zu stornieren. Die Auszahlungsbelege dieser Aufträge sollten gesondert für den Steuerberater aufgehoben werden.

### **Hinweis**

Sprechen Sie über diese Dokumentation mit Ihrem Steuerberater und heben Sie beispielsweise den Stornobeleg auf. Diese Dokumentation sollte regelmäßig, beispielsweise monatlich, an den Steuerberater übergeben werden.

Ist es Ihnen nicht möglich bis zum 31. Dezember alle Aufträge abzuschließen, drucken Sie bitte vor dem 01.01.21 eine Liste dieser Aufträge für den Steuerberater. Werden die Aufträge im Januar abgeschlossen, ist ein nachträglicher Druck der Liste nicht mehr möglich.

Eine Liste aller un- oder teilbezahlten Aufträge finden Sie im Verkaufs-Center unter **Auftrag > Nachbearbeitung > Auftrag suchen ...** Legen Sie den Auswertungszeitraum fest und entfernen den Haken bei **Abgeschlossen**. Über die Schaltfläche **Suchen** werden Ihnen alle Aufträge aufgelistet. Diese Liste kann über die Schaltfläche **Liste drucken** gedruckt werden.

Sollten Sie bei dieser Auflistung bezahlte Rückstellungen angezeigt bekommen, können Sie dieses Kennzeichen über die Kasse entfernen lassen. Dies ist aber für die Mehrwertsteuererhöhung nur optional.

Wenn Sie diese Kennzeichnung entfernen wollen gehen Sie wie folgt vor. Klicken Sie dazu im Verkaufs-Center auf **Auftrag > Nachbearbeitung > RB-Kennzeichen entfernen...** Dort können Sie sich alle Aufträge anzeigen lassen, über die Tastenkombination **<STRG> + <A>** markieren und über die Schaltfläche **Rückstellungen aufheben** das Rückstellungskennzeichen entfernen.

Bitte versuchen Sie keine offenen oder teilbezahlten Aufträge zu erzeugen, z.B. unbezahlte Nachlieferungen.

Alle Aufträge, die ab dem 01. Januar storniert oder abgeschlossen werden, werden mit der aktuellen Mehrwertsteuer gebucht und ausgewiesen.

## **Ist die Nachbearbeitung von Aufträgen mit dem alten MwSt.- Satz nach dem 31.12.20 noch möglich?**

---

Für Aufträge, die vor dem 31.12.2020 als komplett abgeschlossen und ab Januar 2021 nachbearbeitet werden, sind nur noch Aktionen zugelassen, die keine Neukalkulation der Position zur Folge haben. Auch neue Positionen können nicht eingefügt werden.

Es ist lediglich das Löschen des ganzen Auftrages über <ESC> erlaubt.

## **Was passiert bei einem Komplettstorno eines Dezember-Vorgangs im Januar?**

---

In der Gegenbuchungszeile wird bereits der erhöhte MwSt verwendet und auf dem Auszahlungsbeleg wird diese entsprechend aufgetragen. Der Tagesabschluss bewertet die MwSt des aktuellen Tagessatzes.

## **Wird auf einem Bon oder einer Bonkopie von Dezember noch der alte Mehrwertsteuersatz ausgewiesen?**

---

Ja.

## **Werden gespeicherte HV ohne PZN Positionen neu kalkuliert zum 01. Januar?**

---

Nein, diese Änderungen müssen von Ihnen manuell durchgeführt werden.

## **Sind auch Sonderpharmazentralnummern, Gebühren oder der Artikelstamm plus V von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen?**

---

Die betroffenen Sonderpharmazentralnummern werden automatisch angepasst. Gleiches gilt für die Inhalte des Artikelstamm plus V. Bei den Gebühren (Notdienstgebühr, Noctu-Gebühr, T-Rezept-Gebühr) sind durch die AMPPreisV Bruttopreise vereinbart, sodass hier keine Anpassung vorgenommen wird.

Die Vergütungspauschalen im Rahmen des ARMIN-Vertrags für die Länder Sachsen und Thüringen werden zum 01.01.2021 in der Grundlohnsumme angepasst und damit auch für die Mehrwertsteuererhöhung berücksichtigt.

## **Was passiert mit Artikeln im Sammeltopf / Sprechstundenbedarf?**

---

Artikel die aus dem Sammeltopf in ein Rezept übernommen werden, sind immer mit dem zum Zeitpunkt der Übernahme gültigen MwSt.-Satz im System erfasst. Es wird also ab Mitternacht automatisch der aktuelle Mehrwertsteuersatz verwendet. Bitte bearbeiten Sie deshalb Ihren Sprechstundenbedarfstopf bis zum 31.12.20, da danach mit dem aktuellen MwSt.-Satz gebucht wird.



## **Wie ist mit Miet-Rezepten über den Monatswechsel zu verfahren?**

---

Wenn der Mietzeitraum über den Monatswechsel hinausläuft, kann ein Auftrag der vor dem 01.01.2021 erstellt wurde nach dem 01.01.2021 nicht mehr nachbearbeitet werden. Fragen dazu, mit welcher Berechnung das Rezept zur Abrechnung gegeben werden muss, müssen mit dem zuständigen Verband geklärt werden.

Sollte es notwendig sein, auf einem Rezept sowohl für Dezember als auch Januar abzurechnen, können Sie das Rezept erst im Januar erfassen und bedrucken. Notieren Sie sich zu diesem Zweck noch im Dezember die notwendigen Daten (beispielsweise Hilfsmittelnummer) und den Abrechnungspreis für den Abrechnungszeitraum bis 31.12.2020 aus dem Artikelstamm plus V.

Ab 01. Januar

Tragen Sie im Verkaufs-Center über den Sonderpositionsdialog und die Schaltfläche **Hilfsmittelmietgebühr** die vorab notierten Daten, die Anzahl der Tage im Dezember und den Gesamt-VK in die entsprechenden Felder ein und schließen den Dialog mit **OK**.

Fügen Sie anschließend über den Artikelstamm plus V die Mietgebühr für die restlichen Tage im Januar in das Rezept ein. Die Rezeptbedruckung erfolgt dann mit getrennten Zeilen und Preisen.

## **Können im Januar Rezepte für Kassenaufträge aus Dezember noch nachgedruckt werden?**

---

Ja, dies ist problemlos möglich. Die Rezepte werden so gedruckt, wie sie im Dezember gespeichert wurden, da die Daten festgehalten sind. Achten Sie auf das Druckdatum, das Sie verwenden wollen.

Gespeicherte Rezepte aus dem Dezember, müssen auch mit einem Datum aus Dezember bedruckt werden.

## Webshop

### **Was ist bei der Bearbeitung von Webshop-Aufträgen zu beachten?**

---

Lesen Sie alle Webshop-Aufträge bis zum 31.12. ein und schließen Sie sie ab. Erstellen Sie im Anschluss an die Übernahme dann Faktura-Rechnungen, müssen auch diese noch am 31. Dezember erstellt und gedruckt werden.

### **Können Aufträge vom 31.12.2020 auch noch am 01.01.2021 bearbeitet werden?**

---

Sollte nach dem Tagesabschluss des 31.12. noch eine Webshop-Bestellung eingehen, z.B., weil der Kunde sehr spät bestellt hat, so kann auch dieser Auftrag mit dem alten MwSt.-Satz bearbeitet werden, wenn noch kein Tagesabschluss im Januar gemacht wurde. Das Auftragsdatum wird in diesem Fall auf den 31.12.2020 gesetzt.

Ist der Tagesabschluss für den 01.01. bereits erfolgt erhält der Auftrag das aktuelle Datum und daraus resultierend auch den neuen MwSt.-Satz.

### **Können Webshop-Aufträge nachbearbeitet werden?**

---

Alle Aktionen die eine Neukalkulation von Positionen in Webshop-Aufträgen mit altem MwSt.-Satz erfordern sind gesperrt!

## X-Net Botendienst

### **Müssen Lieferungen mit offenen Zahlungen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden?**

---

Ja, Aufträge mit dem alten MwSt.-Satz müssen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden. Schließen Sie die Lieferung erst im Januar ab, wird der gesamte Auftrag mit dem neuen MwSt.-Satz gebucht.